

DIETER PAPE

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Hauptfachausschuss des IDW
z. Hd. Geschäftsstelle des IDW
Postfach 320580
40420 Düsseldorf

Traunstein, den 23. Dezember 2008
dip/inh

Entwurf des Standards: IDW ES 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Arbeit an den neuen Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfer habe ich mit Interesse verfolgt. Als Mitglied der DVFA Commission Rating Standards, zuständig für das Thema „Input“, beschäftige ich mich in besonderem Maße mit der Qualität der beim Rating in den Kreditinstituten verarbeiteten Jahresabschlussdaten. Vielen Berufskollegen ist die Verantwortung für das Rating ihrer Mandanten noch nicht bewusst. Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Laufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten, zu Geschäftsvorfällen außerhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit und zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden insbesondere bei Erstellungsaufträgen zum Teil unvollständig oder gar nicht gemacht.

Die Qualitätssicherung der Jahresabschlussdaten für das Rating stellt m. E. einen Fall der „Erstellung mit umfassenden Beurteilungen“ im Sinne von 4.2.3 des Standard-Entwurfs dar. So bringe ich folgenden Ergänzungsvorschlag ein:

Bei der Erstellung des Anhangs muss sich der beauftragte Wirtschaftsprüfer Informationen beschaffen und diese einschätzen, die für die Jahresabschlussanalyse, insbesondere von Kreditinstituten, von besonderer Bedeutung sind. Hierzu muss er zumindest die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Laufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten, Angaben zu Geschäftsvorfällen außerhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit und zu den Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Unternehmen und seinen Gesellschaftern machen.

Die in dem Standard-Entwurf in der Anlage unter 5. abgedruckte Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen ist u. E. ausreichend.

Mit kollegialen Grüßen

Dieter Pape
Wirtschaftsprüfer